



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Kunstinstallation auf der Gp. 4022/1 in der K.G. Enneberg*
- **Betroffene Gemeinde:** *Enneberg*
- **Kodex des Natura-2000-Gebiets:** IT3110049 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *04.06.2021 - Prot. Nr. 422321*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *04.06.2021 - Prot. Nr. 422321*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2021/360
- **Begutachter:** *Matthias Kasseroler* **Datum:** *08.06.2021*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura-2000-Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Es handelt sich bei diesem Projekt um die Errichtung einer temporären Kunstinstallation im Rahmen der Biennale von SMACH.2021 und befindet sich im Naturpark und gleichnamigen Natura-2000-Gebiet Fanes-Sennes-Prags. Die Kunstinstallation befindet sich unter der Schutzhütte „Lavarella“ in der Nähe des Bergsees „La Vert“. Nach spätestens nach 120 Tagen wird das Kunstwerk wieder vollständig abgebaut und entfernt. Dabei sollen ein sog. „Lauschhorn“, welches aus zwei hohlen Kegeln aus Metall besteht, aufgebaut werden. Ein Kegel hat die Ausmaße 250 cm x 75 x 10 cm. Die Kegel werden von Stelzen aus Metall getragen.

Der vom Vorhaben betroffene FFH-Lebensraumtypen ist „Alpine und subalpine Kalkrasen“ (Kodex 6170). Das Erhaltungsziel ist im Managementplan mit „Erhalten mit Pflege“ angegeben. Durch den flächenmäßig geringen und punktuellen Eingriff sind keine negativen Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierbestände in der Umgebung zu erwarten.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**
Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig



->Teil2 ausfüllen)

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase und auf die Dauer der Ausstellung. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.

Bozen, am 08.06.2021

Matthias Kasseroler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)